

LEITFADEN ZUR ENTWICKLUNG VON SCHUTZKONZEPTEN

in der Offenen Kinder- und
Jugendarbeit

FÜR DEIN LEBEN GERN.

EINLEITUNG

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist ein niedrighschwelliges Angebot der katholischen Jugendarbeit. Es unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, bietet vielfältige Bildungschancen und knüpft an deren Lebenswelten an. Kennzeichnend sind Freiwilligkeit, Mitbestimmung und Mitgestaltung – junge Menschen entscheiden selbst, wie sie Angebote nutzen und prägen aktiv die Atmosphäre der Einrichtung.

Diese strukturelle Offenheit sorgt dafür, dass die OKJA grundsätzlich für alle jungen Menschen zugänglich ist. Viele kommen, um Kontakte zu knüpfen, Freundschaften zu pflegen, gemeinsam aktiv zu werden oder einfach, um einen geschützten Ort zum „chillen“ zu haben. Dadurch entstehen vielfältige Begegnungen zwischen unterschiedlichen Gruppen.. Junge Menschen können sich ihren Bedürfnissen entsprechend austauschen.

Die gewollte Diversität in der OKJA ist wertvoll – und zugleich eine pädagogische Herausforderung. Im Alltag muss sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen die Einrichtung sicher nutzen können. Kinderschutz bedeutet in diesem Kontext nicht, alle Risiken vollständig aus der Welt zu schaffen. Das wäre weder realistisch noch pädagogisch sinnvoll. Vielmehr geht es darum, Risiken zu erkennen, zu verstehen und verantwortungsvoll zu minimieren. Kinder und Jugendliche sollen erleben, dass sie ernst genommen werden, dass sie Rechte haben und dass ihre Schutzbedürfnisse beachtet werden.

Diese Arbeitshilfe soll Orientierung bieten: Sie unterstützt dabei, einen klaren Blick auf mögliche Gefährdungen zu entwickeln, Schutzprozesse alltagsnah zu gestalten und verbindliche Strukturen zu schaffen – ohne den offenen, lebensnahen Charakter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einzuschränken. Ziel ist es, sichere Räume zu gestalten, in denen junge Menschen sich ausprobieren, wachsen und Vertrauen entwickeln können.



Bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes müssen immer auch die folgenden Regelungen berücksichtigt werden:

- die Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes**,
- die geltenden **Datenschutzvorgaben**,
- die Regelungen zu **Bild- und Urheberrechten**, insbesondere zur Einholung von Einwilligungen,
- Vorgaben durch das Landeskinderschutzgesetz NRW und das Bundeskinderschutzgesetz,
- Vereinbarungen mit den Jugendämtern (**§ 72 a/ § 8 a Sozialgesetzbuch VIII**),
- sowie die Vorgaben der Präventionsordnung, insbesondere die verpflichtenden Präventionsschulungen und die Vorlage **erweiterter Führungszeugnisse**.

SECHS SCHRITTE ZUM SCHUTZKONZEPT

Dieser Leitfaden bietet eine praxisorientierte Unterstützung bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Er versteht sich als Impuls und Begleitung auf dem Weg zu mehr Sicherheit und Transparenz im Umgang mit dem Thema.

Das Konzept basiert auf sechs aufeinander aufbauenden Schritten.

Schritt 1 - Teamzusammenstellung

Zur Erarbeitung des Konzeptes wird ein Team aus Hauptberuflichen und freiwillig Engagierten gebildet. Dieses Team koordiniert den gesamten Prozess.

Träger ✓ Präventionsfachkraft ✓ freiwillig Engagierte ✓ pädagogische Fachkräfte ✓

Schritt 2 - Ist-Stand-Erhebung

Aspekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und ihrer Einrichtungen werden gezielt betrachtet und gesammelt, um einen Überblick zu gewinnen und wichtige Details bewusst wahrzunehmen.

Träger ✓ Präventionsfachkraft ✓ freiwillig Engagierte ✓ Gremien ✓ pädagogische Fachkräfte ✓

Schritt 3 - Partizipative Risikoanalyse

Unter Einbeziehung verschiedener Perspektiven werden potenzielle Risiken identifiziert und bewertet.

Träger ✓ Präventionsfachkraft ✓ freiwillig Engagierte ✓ pädagogische Fachkräfte ✓ Kinder ✓
Jugendliche ✓ Eltern ✓

Schritt 4 - Entwicklung von Schutzmaßnahmen

Auf Basis der Risikoanalyse werden konkrete Schutzmaßnahmen entwickelt. Hierbei wird auf Praxishöhe und Akzeptanz geachtet.

Träger ✓ Präventionsfachkraft ✓ freiwillig Engagierte ✓ pädagogische Fachkräfte ✓ Kinder ✓
Jugendliche ✓ Eltern ✓

Schritt 5 - Zusammenstellung in ein Gesamtkonzept

Die Schutzmaßnahmen werden konkretisiert und schriftlich in einem Gesamtkonzept zusammengeführt.

Träger ✓ Präventionsfachkraft ✓ freiwillig Engagierte ✓ pädagogische Fachkräfte ✓

Schritt 6 - Umsetzung des Konzepts

Das fertige Konzept wird veröffentlicht, sichtbar gemacht und regelmäßig überprüft. Der Träger kontrolliert die Umsetzung der vereinbarten Schutzmaßnahmen.

Träger ✓ Präventionsfachkraft ✓ freiwillig Engagierte ✓ Gremien ✓ pädagogische Fachkräfte ✓

Schritt 1 - Teamzusammenstellung

Träger ✓ Präventionsfachkraft ✓ freiwillig Engagierte ✓ pädagogische Fachkräfte ✓

Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes liegt beim Träger der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dieser trägt die Gesamtverantwortung für den Prozess. Für die konkrete Ausarbeitung des Konzeptes wird ein Team zusammengestellt, das idealerweise aus hauptberuflich Verantwortlichen, Vertretung des Trägers sowie den weiteren Mitarbeitenden des Teams (freiwillig Engagierte, Honorarkräfte) der Einrichtung besteht. Die Zusammensetzung des Teams sollte so gewählt werden, dass unterschiedliche Perspektiven und fachliche Kompetenzen einfließen können.

Aufgabe des Teams ist es:

- den Gesamtprozess der Konzeptentwicklung zu steuern,
- die einzelnen Schritte zu planen und zu koordinieren,
- zu entscheiden, wer an welchen Arbeitsschritten beteiligt wird,
- und sicherzustellen, dass die Inhalte des Konzepts praxisnah und umsetzbar sind.

Die Entscheidung über die Beteiligung einzelner Personen oder Gruppen an den jeweiligen Arbeitsschritten sollte transparent und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen getroffen werden.

Schritt 2 - Ist-Stand-Erhebung

Träger ✓ Präventionsfachkraft ✓ freiwillig Engagierte ✓ Gremien ✓ pädagogische Fachkräfte ✓

Um mit der Erstellung eines Schutzkonzeptes zu starten, ist es sinnvoll, sich mit dem „Ist-Stand“ auseinanderzusetzen. Nachfolgend finden sich eine ganze Reihe von Fragen, die anregen, die Aufgabenfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Blick zu nehmen. Die Fragen bieten eine Grundlage für den Austausch in der Gruppe. Bei der Bearbeitung ist es hilfreich, unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen – etwa die von freiwillig Engagierten, von Honorarkräften, hauptberuflich Verantwortlichen, Kindern, Jugendlichen und Eltern. Die Ergebnisse können durch das Festhalten von Stichpunkten gesichert werden.

Die Ist-Stand Erhebung beschäftigt sich mit:

Besuchende der Einrichtung – Wie viele Kinder und Jugendliche nutzen die Einrichtung?
Wie ist die Altersstruktur? Was ist insgesamt über die Kinder und Jugendlichen bekannt?

Mitarbeitende – Wie groß ist das Team? Gibt es feste Zuständigkeiten? Wie sind die Mitarbeitenden ausgebildet?

Träger – Wer ist Träger der Einrichtung? Wer ist die Kontaktperson des Trägers? Welche Absprachen sind mit dem Träger bereits getroffen worden?

Gebäude / Raumsituation – Wie ist das Gebäude aufgebaut? Sind Haus und Gelände übersichtlich?
Wie ist die Situation in den Sanitärräumen?

Offener Treff und Angebote – Wie ist der Offene Treff gestaltet? Bestehen verlässliche Öffnungszeiten?
Gibt es zusätzlich feste Programmpunkte oder organisierte Angebote, zum Beispiel Kreativangebote?

Medien – Wie wird mit der Nutzung von Handys und anderen digitalen Medien umgegangen? Sind diese grundsätzlich erlaubt oder sollte es Einschränkungen geben? Welche Regelungen gibt es bei der Nutzung?



Eine beschreibbare PDF mit den Fragen zur Ist-Standerhebung befindet sich im [Anhang 1](#).

Schritt 3 - Risikoanalyse

Träger ✓ Präventionsfachkraft ✓ freiwillig Engagierte ✓ Gremien ✓ Kinder ✓ Jugendliche ✓ Eltern ✓

In diesem Schritt geht es darum, Gefährdungsmomente zu erkennen. Die Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Sie hilft, potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen zu entwickeln. Die konkrete Analyse muss spezifisch und vor allem regelmäßig auf die konkrete OKJA-Einrichtung bezogen erfolgen, da neue Mitarbeitende und Besuchende jeweils neue Risiken mit sich bringen können. Des Weiteren müssen die räumlichen Gegebenheiten, das unmittelbare soziale Umfeld und die Angebote auf Risiken untersucht werden. Im Folgenden werden mögliche Risikofelder der OKJA benannt. Ziel ist es zu prüfen, ob und in welcher Form diese Risikofelder relevant sind und ob es weitere Risikofelder geben könnte. Eine möglichst konkrete Formulierung der erkannten Risiken ist hilfreich für die Weiterarbeit.



Zur Unterstützung können die Ergebnisse der Ist-Stand Erhebung, Rückmeldungen von Besuchenden aus Reflektionen mit dem Team der Mitarbeitenden genutzt werden

KINDER UND JUGENDLICHE IN DER OKJA

Zielgruppe der OKJA sind alle Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis 27 Jahren. Diese große Altersspanne stellt eine besondere Herausforderung im Miteinander der Besuchenden dar. Es gibt unterschiedliche körperliche und kognitive Fähigkeiten, die zu einem Machtgefälle führen, sodass zum Beispiel jüngere Besuchende von älteren Jugendlichen aus der Einrichtung verdrängt werden.

Besuchende bringen unterschiedliche individuelle Herausforderungen, wie körperliche oder psychische Belastungen mit, die gegebenenfalls zu problematischen Verhaltensweisen führen können. Diese Faktoren erhöhen das Risiko, Besuchende zu überfordern und begünstigen die Eskalation von kritischen Situationen. Dies kann unter anderem zu Peergewalt führen, also zu Übergriffen von Kindern und Jugendlichen untereinander, beispielsweise zwischen unterschiedlichen Cliquen. Insbesondere die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten sowie von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte bilden einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit. Durch das Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Kulturen, Ansichten und Interessen kann es zu Konflikten kommen. Kulturelle Prägungen oder sprachliche Barrieren können das gegenseitige Verständnis erschweren.

Der häufige Wechsel von Besuchenden zu den Öffnungszeiten fordert von den Anwesenden Flexibilität und Toleranz. Der schnelle Wechsel von Besuchenden und die damit verbundenen Aushandlungsprozesse (Musikauswahl, Nutzung von Spielen, Lautstärke ...) können zu Stress und Aggressionen führen. Unangemessene Kommunikation durch sexualisierte, diskriminierende oder abwertende Sprache können das soziale Miteinander zusätzlich belasten. Fehlen hier entsprechende personelle und räumliche Möglichkeiten besteht das Risiko, dass sich Besuchende gegenseitig in ihren Entwicklungsmöglichkeiten einschränken oder gar gefährden. Hierzu gehört auch, dass Kinder und jüngere Jugendliche durch Ältere mit altersunangemessenen Themen oder Substanzen wie Alkohol, Nikotin oder anderen Drogen konfrontiert werden.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können die Jugendlichen frei wählen, womit sie sich beschäftigen und in welchen Räumen sie sich aufhalten möchten. Manche müssen dabei erst lernen, mit den Freiräumen und den vielen Begegnungen umzugehen. Die Offenheit lädt dazu ein, ständig Grenzen neu auszutesten.

BEISPIELE MÖGLICHER RISIKEN

- Zwei Jungen, die regelmäßig den Offenen Treff besuchen, fallen immer wieder durch körperlich aggressives Verhalten auf (zum Beispiel durch Treten oder Schlagen), wenn sie ihren Willen nicht bekommen.
- Zwischen zwei rivalisierenden Gruppen kommt es bei der Nutzung des Offenen Treffs zu Konflikten, vor allem, wenn es um die Nutzung des Billardtisches geht.
- Es gab Beschwerden von Eltern, dass ihre Kinder angeben, im Treff beklaut worden zu sein.
- Eine Gruppe von Besuchenden (14- bis 15-Jährige) bringt unerlaubt Alkohol mit in die Einrichtung und bietet diesen jüngeren Kids an.
- Zwei 13-Jährige, die im Verdacht stehen, im Umfeld der Einrichtung vor drei Monaten andere Besuchende „abgezogen“ zu haben, tauchen wieder in der Einrichtung auf.
- Ein Besucher hat schon mehrmals versucht, sich Mädchen unangemessen zu nähern. Dabei kommt es zu übergriffigem Verhalten, wie anmachenden Sprüchen oder Berührungen.
- Eine Gruppe Besucherinnen (circa 17-Jährige) konsumieren auf der Außentreppe vor der Einrichtung e-Vapes.

Überlege, welche Risiken es mit Blick auf die Kinder- und Jugendarbeit gibt und formuliere diese.

FACHKRÄFTE UND TEAM DER MITARBEITENDEN

In den OKJA-Einrichtungen arbeiten pädagogische Fachkräfte häufig gemeinsam mit Honorarkräften und freiwillig Engagierten. Hauptberufliche Fachkräfte verfügen in der Regel über eine fundierte Ausbildung, klare Zuständigkeiten und ein hohes Maß an pädagogischer Handlungssicherheit. Freiwillig Engagierte und Honorarkräfte bringen zwar viel Motivation und soziales Engagement mit, verfügen jedoch oftmals über weniger praktische Erfahrung und fachliches Know-how.

Die herausfordernden Lebenslagen vieler junger Menschen und die damit verbundenen Belastungen stellen hohe emotionale Anforderungen an das Personal. Fachkräfte müssen diese Situationen professionell bewältigen und gleichzeitig die Bedürfnisse aller Besuchenden im Blick behalten. Dazu gehören eine reflektierte Gestaltung von Nähe und Distanz, die Wahrung individueller Bedürfnisse und der Intimsphäre sowie ein sensibler Umgang mit Gruppendynamiken und Machtgefällen.

Aushandlungsprozesse bezüglich Interessen, Raumgestaltung und Regeln erfordern eine sorgfältige und kontinuierliche Begleitung. Werden Absprachen nicht eingehalten oder fehlen personelle Ressourcen, leidet die Atmosphäre in der Einrichtung: Besuchende verlieren Vertrauen in Regeln und Strukturen, fühlen sich unsicher oder ziehen sich zurück.

Für freiwillig Engagierte und Honorarkräfte stellt diese Komplexität eine besondere Herausforderung dar. Ohne ausreichende Anleitung und klare Orientierung besteht die Gefahr, Situationen falsch einzuschätzen oder Grenzen unbeabsichtigt zu überschreiten. Unklare Zuständigkeiten, fehlende Absprachen oder unzureichende Einarbeitung können zu Überforderung, Fehlentscheidungen oder unangemessenen pädagogischen Reaktionen führen.

Besonders kritisch ist dies in Einrichtungen, in denen nur eine hauptberufliche Fachkraft tätig ist. Hier entsteht schnell eine „Einzelkämpfersituation“. Bei hoher Auslastung – etwa in stark frequentierten Offenen Treffs, bei großem Besucheraufkommen oder herausforderndem Verhalten einzelner Jugendlicher – geraten Mitarbeitende schnell an ihre Belastungsgrenzen. Dies kann sowohl die Qualität pädagogischer Entscheidungen als auch die konsequente Durchsetzung von Regeln beeinträchtigen.

Unter Stress und Überforderung steigt zudem das Risiko, Situationen falsch zu beurteilen – beispielsweise indem Räume ohne Not betreten werden, Regeln unterschiedlich ausgelegt werden oder eine unangemessene Sprache verwendet wird.

Fehlen eine etablierte Teamkultur, klare Kommunikationswege und ein gemeinsames Rollenverständnis, erhöht sich das Konfliktpotenzial erheblich – sowohl im Team als auch im Umgang mit den Besuchenden. Gerade freiwillig Engagierte und Honorarkräfte sind auf eine verlässliche Struktur angewiesen, um sicher handeln zu können und ihre Rolle angemessen auszufüllen.

BEISPIELE MÖGLICHER RISIKEN

- Eine Gruppe im Treff versucht ständig, die Regeln auszutesten. Die Helfenden sind damit überfordert.
- Im Kindertreff variiert die Zahl der Besuchenden je nach Angebot sehr stark. Oft sind zu wenig Mitarbeitende vor Ort, um ein Angebot gut beaufsichtigt durchführen zu können.
- Fachkräfte, die allein in der Einrichtung arbeiten („Einzelkämpfer“), haben wenig bis keine Möglichkeit, eine Pause zu machen.
- Wenn Fragen oder Probleme auftauchen, ist oft niemand da, mit dem man sich vor Ort austauschen kann.
- Im Thekenteam sind Aufgaben und Regeln nicht klar abgesprochen, was die Zusammenarbeit erschwert.
- Nur wenig Mitarbeitende haben eine pädagogische Fortbildung und Präventionsschulung gemacht. Die anderen haben keine Ausbildung.

Überlege, welche Risiken es mit Blick auf das Mitarbeitendenteam gibt und formuliere diese.

RÄUMLICHKEITEN UND ORT

Die räumliche Gestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit spielt eine zentrale Rolle für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Besuchenden. Das Herzstück bildet der „Offene Treff“ in dafür geeigneten und ansprechend gestalteten Räumlichkeiten. Ergänzend stehen häufig weitere Funktionsräume zur Verfügung, die unterschiedliche Aktivitäten ermöglichen – von der Kreativwerkstatt bis hin zu Bewegungs- oder Medienräumen. Je vielfältiger die räumliche Struktur ist, desto genauer müssen potenzielle Risiken in einer systematischen Raumanalyse erfasst werden. Diese Analyse berücksichtigt sowohl die Größe und Lage der Räume als auch deren Einsehbarkeit, Zugänglichkeit, Barrierefreiheit und spezifischen Nutzungszweck. Sie dient dazu, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Aus den räumlichen Gegebenheiten können verschiedene Risiken entstehen: Fehlende Rückzugsräume, überfüllte Bereiche und eine hohe Lautstärke können dazu führen, dass sich Besuchende unwohl fühlen, was Konflikte, aggressives Verhalten oder Grenzverletzungen begünstigen kann. Räume auf mehreren Etagen erschweren den Mitarbeitenden eine kontinuierliche Aufsicht. Bestimmte Räume sind nicht auf besondere Bedürfnisse von zum Beispiel Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder jüngeren Kindern zugeschnitten (Treppen, unpassendes Mobiliar, ...). Sanitäreanlagen stellen einen sensiblen Bereich dar, in dem Grenzverletzungen oder unerwünschte Interaktionen unbemerkt bleiben können. Außenflächen bergen Risiken durch eingeschränkte Sichtachsen, unkontrollierten Zugang durch Dritte und äußere Einflüsse wie Verkehr, Witterung oder angrenzende Gewässer. Je nach Lage des Gebäudes können zusätzliche Faktoren wie schlecht beleuchtete Wege, Parkplätze oder unübersichtliche Zonen relevant sein.

Ein weiterer Risikofaktor kann die Anwesenheit fremder Personen auf dem Gelände der Einrichtung oder in der Umgebung sein. Diese könnten in Interaktion mit den Besuchenden treten oder Einfluss auf Programmangebote nehmen. Für Kinder und Jugendliche kann dies verunsichernd wirken und ihr Sicherheits- und Vertrauensgefühl beeinträchtigen.

Angebote der OKJA umfassen darüber hinaus häufig Aktivitäten, die besondere Anforderungen mit sich bringen. Hierzu gehören Ausflüge, Freizeitmaßnahmen oder Projekte, die in Sporthallen, auf Spielplätzen, in Werkstätten – teilweise mit Übernachtungen – stattfinden. Bei diesen Angeboten müssen weitere Risikofaktoren bedacht werden. In Sporthallen entstehen beispielsweise potenziell unbeobachtete Situationen in Umkleieräumen. Bei Übernachtungsaktionen müssen Schlafplätze und sanitäre Bereiche besonders sensibel organisiert werden. Auch der Transport der Gruppe – zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit Fahrzeugen – erfordert erhöhte Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden.

Sind den Mitarbeitenden die räumlichen Bedingungen nicht vertraut und Kenntnisse über Fluchtwege und Ersthelfermaßnahmen nicht vorhanden, besteht das Risiko, dass in Notfällen nicht sicher gehandelt wird.

BEISPIELE MÖGLICHER RISIKEN

- Der Eingangsbereich ist schlecht einsehbar, hier kommt es oft zu Konflikten zwischen Besuchenden.
- Der Offene Treff ist nicht sehr groß und es gibt kaum Rückzugsmöglichkeiten. Vor allem rund um den Kicker kommt es oft zu Streitigkeiten.
- Der Offene Treff befindet sich im Keller des Pfarrheimes und ist nur über ein enges, dunkles Treppenhaus erreichbar – neue Besuchende trauen sich nicht herein, sobald eine Clique das Treppenhaus besetzt.
- Fremde (nicht jugendliche Besuchende) haben uneingeschränkten Zugang zum Einrichtungsgelände.
- Die OKJA-Einrichtung liegt direkt an einer vielbefahrenen Straße ohne Absperrung.
- Die Toiletten sind abgelegen auf unterschiedlichen Etagen und können von daher nur schwer im Blick behalten werden.
- Eine Gruppe von Besuchenden nutzt einen kleinen Raum, um ungestört zu chillen. Die Mitarbeitenden können diesen schlecht einsehen und bekommen kaum was mit.
- Die Küche ist offen und wird von allen genutzt – niemand fühlt sich verantwortlich für Sauberkeit.

Überlege, welche Risiken es mit Blick auf den Offenen Treff und die Angebote gibt.

DIGITALE MEDIEN

Digitale Medien sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelt der Besuchenden und damit des Alltags in der OKJA. Doch beinhalten sie vielfältige Risiken, die Auswirkungen auf das Miteinander, die persönliche Entwicklung des Einzelnen und den Schutz junger Menschen allgemein haben können.

Ein zentrales Risiko ergibt sich aus der intensiven Smartphonennutzung während des Aufenthaltes in der Einrichtung. Wenn Besuchende sich stark auf ihr Gerät fokussieren, kann dies zu sozialer Isolation führen, da Gespräche, gemeinsame Spiele oder die Teilnahme an Aktivitäten unterbrochen oder vermieden werden. Zudem können sie ungefiltert mit gewaltvollen, sexualisierten oder anderweitig ungeeigneten Inhalten in Berührung kommen, ohne dass Mitarbeitende dies bemerken. Die schnelle Verbreitung problematischer Inhalte – etwa durch Chatgruppen, Screenshots oder Sprachnachrichten – kann zu Mobbing und Ausgrenzung führen, Konflikte auslösen oder eskalieren lassen.

Der Umgang mit Fotos und Videos birgt erhebliche Gefährdungspotenziale. Besuchende können ungefragt Aufnahmen von anderen machen. Werden Bilder ohne Zustimmung veröffentlicht, führt dies zu grenzüberschreitenden Verletzungen der Privatsphäre und langfristigen digitalen Spuren, die die betroffene Person in ihrer Entwicklung oder sozialen Einbindung belasten. Fehlende Einsicht in die Tragweite des Teilens von Aufnahmen erhöht dieses Risiko zusätzlich.

Auch Gaming Angebote sind mit deutlichen Risiken verbunden. Ein unkontrollierter Zugang zu Spielen mit ungeeigneten Altersfreigaben oder gewaltintensiven, verstörenden oder emotional stark belastenden Inhalten können Kinder und Jugendliche überfordern. Dies kann langfristig zu Gewöhnungseffekten, Rückzugstendenzen oder problematischem Spielverhalten führen. Zudem bergen insbesondere Onlinespiele mit Chat-Funktionen weitere Gefahren: Kinder können dort mit Beleidigungen, herabwürdigenden Kommentaren, Cybermobbing oder gezielter manipulativer Ansprache konfrontiert werden.

Fehlt in der Einrichtung ein klares Medienkonzept, birgt dies zusätzliche Risiken. Unklare Regeln und unterschiedliche Haltungen zur Thematik im Team führen schnell zu Unsicherheiten, unzuverlässigen Grenzen und einer ungleichmäßigen Umsetzung notwendiger Schutzmaßnahmen. Dadurch können riskante Situationen komplett unbemerkt bleiben oder erst zu spät pädagogisch begleitet werden.

BEISPIELE MÖGLICHER RISIKEN

- Die Honorarkräfte machen während ihrer Angebote (Breakdance, Kinderparty) Videos und stellen diese bei Instagram ein.
- Die Besuchenden nutzen oft und gern Snapchat und teilen darüber witzige Momente aus dem Offenen Treff.
- Bestimmte Cliques haben mehrere WhatsApp-Gruppen, wobei einige konsequent nicht eingeladen werden.
- Eine Gruppe, die in der Einrichtung Hip-Hop Choreos trainieren, hat einen gemeinsamen TikTok Account erstellt.
- Während des Spielens und bei Aktionen sollen keine Smartphones benutzt werden. Einige Kinder telefonieren aber ständig über ihre Smartwatches mit ihren Eltern.
- Es besteht freier Zugang zu nicht altersgerechten PC-Spielen.

Überlege, welche Risiken es mit Blick auf die Nutzung von digitalen Medien gibt und formuliere diese.

Schritt 4 - Schutzmaßnahmen

Träger ✓ Präventionsfachkraft ✓ freiwillig Engagierte ✓ Gremien ✓ Kinder ✓ Jugendliche ✓ Eltern ✓

Im vierten Schritt geht es darum, aus den erkannten Risiken passende Schutzmaßnahmen abzuleiten. Nicht jedes Risiko lässt sich vollständig ausschließen – durch gezielte Maßnahmen kann jedoch eine deutliche Risikominimierung erreicht werden.

Eine **strukturierte Gegenüberstellung von Risiken und passenden Schutzmaßnahmen** in tabellarischer Form bietet eine hilfreiche Grundlage für die weitere Ausarbeitung. Auf dieser Basis lässt sich anschließend das **individuelle Schutzkonzept** entwickeln, das die Rahmenbedingung der Aktionen berücksichtigt.

Grundlegende Schutzmaßnahmen können schon bei der **Wahl und Gestaltung der Räumlichkeiten** getroffen werden. Größe, Lage und Einrichtung der Räume sowie die Einsehbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzungszweck sind zu berücksichtigen.

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Schutzes ist der **Verhaltenskodex**. Er legt die gemeinsamen Haltungen und Standards des Teams im Umgang miteinander und mit den Besuchenden fest. Die Rolle sowohl der hauptberuflichen Fachkräfte als auch der freiwillig Engagierten findet dabei besondere Beachtung. Damit der Kodex wirksam wird, sollte er gemeinschaftlich erarbeitet und von allen Mitarbeitenden abgestimmt werden. So entsteht ein verbindliches Fundament für ein sicheres und respektvolles Miteinander.

Auch **klare Verhaltensregeln für die Besuchenden** tragen wesentlich zur Risikominimierung bei. Sie geben Orientierung, fördern ein respektvolles Miteinander und helfen, Konflikte zu vermeiden. Sie sollten ebenfalls gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet, verständlich formuliert und regelmäßig überprüft werden.

Zu **weiteren zentralen Schutzmaßnahmen** zählen unter anderem Einstellungskriterien für Fachkräfte, sowie Standards für die Ausbildung und Begleitung der Honorarkräfte und Freiwilligen sowie ein klarer Handlungsleitfaden bei Vorfällen.



Eine Tabelle, in der den Risiken Schutzmaßnahmen gegenübergestellt werden können, befindet sich in [Anhang 2](#). Gerne kann die beschreibbare PDF genutzt werden..

BEISPIELTABELLE

Risiko	abgesprochene Schutzmaßnahme
Jugendliche teilen Fotos aus dem Offenen Treff in sozialen Medien.	Es werden klare Absprachen zur Nutzung und Veröffentlichung von Bildern mit den Jugendlichen getroffen. Regel: Ich poste keine Bilder aus dem Einrichtungsalltag in den Sozialen Medien.
Jungs beobachten eine Mädchengruppe beim Hip-Hop Kurs und betreten den Raum, obwohl klar ist, dass es ein Angebot nur für Mädchen ist.	Regel: Mädchenangebote sind für Mädchen und Jungenangebote für Jungs! Ausnahmen bedürfen der Absprache und des Einverständnisses. Regel: Bevor ich einen Raum betrete, warte ich auf das Einverständnis. Die Fachkräfte treten dafür ein, dass es Angebote ausschließlich für Mädchen gibt. Wenn möglich, findet das Angebot in einem Raum statt, der nicht einsehbar ist.
Mitarbeitende nehmen die Besuchenden oft in den Arm und überschreiten unbewusst Grenzen.	Die Mitarbeitenden reflektieren regelmäßig ihr Verhalten und geben sich gegenseitig Feedback. Verhaltenskodex: Bevor ich jemanden berühre, frage ich! Ich vermeide Körperkontakt beziehungsweise minimiere ihn auf das unbedingt notwendige Minimum.

Alle Schutzmaßnahmen – ob Verhaltenskodex, Gruppenregeln oder organisatorische Standards – sollten im gesamten Team gemeinsam besprochen, reflektiert, bedarfsgerecht angepasst und möglichst verschriftlicht werden.

Schritt 5 - Zusammenstellung in ein Gesamtkonzept

Träger ✓ Präventionsfachkraft ✓ freiwillig Engagierte ✓

Auf Grundlage der tabellarischen Gegenüberstellung von Risiken und Schutzmaßnahmen kann nun das konkrete Schutzkonzept für die OKJA-Einrichtung formuliert werden. Ziel ist es, die zuvor entwickelten Maßnahmen in einen zusammenhängenden, verständlichen und praxisnahen Text zu überführen, der neben der pädagogischen Haltung ebenfalls die organisatorischen Rahmenbedingungen widerspiegelt.

Als Hilfestellung findet sich nachfolgend ein Textvorschlag, der bereits zahlreiche Qualitätsstandards zur Schulung von Mitarbeitenden im Bereich Pädagogik und Prävention berücksichtigt. Darunter gesetzliche und kommunale Vorgaben sowie die Regelungen der Präventionsordnung des Bistums Münster. Individuelle Gegebenheiten können im Text ergänzt werden.



Der folgende Textvorschlag dient als Grundlage. Er muss jeweils auf die Einrichtung angepasst werden. Dabei ist es wichtig, den Text mit konkreten Zahlen, Fakten und Angaben zu entsprechenden Maßnahmen zu ergänzen.

TEXTVORSCHLAG ZUR INDIVIDUELLEN BEARBEITUNG

Vorwort

Die Einrichtung der Offenen Kinder und Jugendarbeit

ist ein Angebot der katholischen Kinder- und Jugendpastoral der Pfarrei/ des Verbandes
Name der Pfarrei/des Verbandes)

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, gemeinsam ihre Freizeit zu gestalten, sich frei zu entfalten und dabei persönlich zu wachsen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) schafft dafür wichtige Orte und Anlässe der Begegnung, des Vertrauens und der Gemeinschaft.

Mit diesem Schutzkonzept sorgen wir dafür, dass in unserer Einrichtung die Kinderrechte beachtet werden, klare Regeln gelten, Risiken erkannt und Grenzverletzungen möglichst verhindert werden. Es unterstützt alle Mitarbeitenden – hauptberuflich wie freiwillig engagiert – dabei, Verantwortung zu übernehmen und für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu sorgen.

Die Erstverantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt beim Träger in Zusammenarbeit mit den hauptberuflichen Fachkräften. Sie schaffen gemeinsam strukturelle Voraussetzungen, begleiten Ehrenamtliche und Honorarkräfte und sorgen für deren Qualifizierung. So ermöglichen sie einen sicheren Rahmen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Alle im Team sind unmittelbare Ansprechpersonen, begleiten die Arbeit in der Einrichtung einfühlsam und verantwortungsvoll und tragen wesentlich dazu bei, dass sich junge Menschen sicher und angenommen fühlen.

Wir wollen eine Atmosphäre schaffen, in der sich Betroffene trauen, über ihre Erfahrungen zu sprechen und in der sie sich ernst genommen fühlen. Wir wollen Räume schaffen, die von einer Kultur der Achtsamkeit geprägt sind und in denen alle Mitwirkenden Verantwortung übernehmen und sich aktiv für den Schutz junger Menschen einsetzen.

Auswahl, Ausbildung und Kultur des Teams der Fachkräfte und der Mitarbeitenden

Die Auswahl der Fachkräfte und der weiteren Mitarbeitenden, wie Honorarkräfte, freiwillig Engagierte und Unterstützungskräfte (Raumpflege, Hausmeistertätigkeiten), geschieht sorgfältig und gewissenhaft.

Die verantwortliche Leitung der Einrichtung liegt bei einer ausgebildeten pädagogischen Fachkraft.

Standard für die Einstellung ist ein entsprechender Fachhochschulabschluss Soziale Arbeit.

Davon abweichend können bei entsprechender Eignung eine Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher oder ein Abschluss in Erziehungswissenschaften Einstellungs Voraussetzungen sein.

Im Einstellungsverfahren von Fachkräften, gegebenenfalls Mitarbeitenden auf Honorarbasis sowie im Erstgespräch mit freiwillig Engagierten, wird der Kinder- und Jugendschutz durch den Träger beziehungsweise die Einrichtungsleitung thematisiert. Alle hauptberuflichen Fachkräfte haben an einer mindestens zweitägigen Basisschulung Prävention sexualisierter Gewalt (zwölf Stunden) teilgenommen und werden regelmäßig im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes fortgebildet. Von allen Fachkräften liegt ein erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als fünf Jahre) vor. Die Übersicht und Kontrolle ist Aufgabe des Trägers.

Name:

Die Verantwortung für die Auswahl und Begleitung von freiwillig Engagierten und Honorarkräften liegt bei den hauptberuflichen Fachkräften. Von allen Honorarkräften und freiwillig Engagierten liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Dieses ist nicht älter als fünf Jahre. Die Übersicht und Kontrolle für die freiwillig Engagierten und die Honorarkräfte erfolgt durch die Einrichtungsleitung.

Name:

Die Einrichtungsleitung sorgt dafür, dass die Ehrenamtlichen und Honorarkräfte an geeigneten pädagogischen Fortbildungen teilnehmen und in Erste-Hilfe geschult sind. Zurzeit haben (Anzahl) eine gültige Erste-Hilfe Schulung, (Anzahl) haben eine Juleica erworben oder verfügen über eine andere pädagogische Qualifikation, wie

Art der Qualifikation:

Alle aktiven Mitarbeitenden haben an einer Präventionsschulung teilgenommen. Diese ist nicht älter als fünf Jahre. (Anzahl) Mitarbeitende, die Lebensmittel verarbeiten, haben eine Hygiene-schulung besucht und richten sich nach den dort vermittelten Standards. Die Einrichtungsleitung ist dafür verantwortlich, die Mitarbeitenden auf geeignete Schulungsmaßnahmen hinzuweisen beziehungsweise an diese zu vermitteln. In der Gemeinschaft der Fachkräfte und Mitarbeitenden wird eine Kultur des Lernens gelebt. Neue und erfahrene Mitarbeitende unterstützen sich gegenseitig. Es wird darauf geachtet, dass neue Mitarbeitende durch zu große Verantwortungsübernahme nicht überfordert werden.

Die Einrichtungsleitung sorgt für gemeinsame Teamtreffen, in welchen Beobachtungen, problematische Situationen, Verbesserungsvorschläge und Handlungsmöglichkeiten in einer offenen Atmosphäre besprochen werden können. Diese Teamtreffen finden regelmäßig (Intervall) statt.

Im Team der Mitarbeitenden herrscht eine aktive Reflexions- und Feedbackkultur, die alle einschließt.

Alle Mitglieder im Team sind untereinander persönlich bekannt. Bei den Angeboten, besonders im kinderpädagogischen Bereich, wird ein angemessener Betreuungsschlüssel vorgehalten. Dabei wird ebenso das Geschlechterverhältnis der Besuchenden berücksichtigt.

Alle Mitarbeitenden kennen das Schutzkonzept der Einrichtung inklusive Verhaltenskodex und haben dies durch ihre Unterschrift zu Beginn ihrer Tätigkeit bestätigt.

Verhaltenskodex

! Die folgenden Formulierungen sind Vorschläge. Sie geben eine Idee, was Inhalte des Verhaltenskodex sein können. Die Stichpunkte müssen entsprechend verändert, ersetzt und ergänzt werden, um für die Arbeit in der eigenen Einrichtung praxistauglich zu sein.

Mit diesem Verhaltenskodex möchten wir klare Standards für ein respektvolles, verantwortungsbewusstes und sicheres Miteinander festlegen. Unser Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens zu fördern, in der Grenzüberschreitungen keinen Platz haben. Der Verhaltenskodex beschreibt konkrete Regeln und Handlungsweisen, die helfen, Risiken zu minimieren und Schutzräume zu schaffen. Die Einweisung in den Verhaltenskodex wird von allen Hauptberuflichen, Honorarkräften und freiwillig Engagierten durch ihre Unterschrift bestätigt. Damit wird sichergestellt, dass alle Verantwortlichen den Verhaltenskodex gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

VERHALTENSKODEX / SELBSTVERPFLICHTUNG

Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung und Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich verpflichte mich, verantwortungsvoll zu handeln, die Rechte der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu achten und zu schützen, alles in meiner Macht Stehende zu tun, um sie vor jeglichem Schaden zu bewahren sowie ein sicheres und respektvolles Umfeld zu fördern, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und geschützt fühlen.

Grundlagen des Miteinanders

Ich nehme andere und ihre Meinungen ernst und behandle sie mit Respekt und Empathie.

Ich achte darauf, dass ich mich aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetze und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehe.

Ich reflektiere mein Verhalten regelmäßig allein und in den jeweiligen Teams und bin offen für Kritik.

Anpassungen und Ergänzungen

Sprache

Ich unterstütze eine Sprache und Wortwahl, die von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Dies gilt auch und besonders in Konfliktsituationen.

Ich achte bewusst darauf, dass ich ausgrenzende oder sexualisierte Ausdrucksweisen unterlasse. Verletzungen und Abwertungen anderer spreche ich an.

Anpassungen und Ergänzungen

Nähe und Distanz

Die Privat- beziehungsweise Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen sind jederzeit zu respektieren. Taschen werden nicht durchsucht.

Ich führe keine Gespräche über mein eigenes Intimleben oder meine persönlichen Belastungen im Beisein der Kinder und Jugendlichen.

Herausgehobene Freundschaften, gemeinsame Geheimnisse oder intime Kontakte zwischen Verantwortlichen (insbesondere Fachkräften) und Besuchenden der Einrichtung sind in jeder Form inakzeptabel.

Anpassungen und Ergänzungen

Pädagogische Maßnahmen und Konsequenzen

Ich entwürdige und beschäme niemanden. Konsequenzen nach Fehlverhalten müssen angemessen sein und sich gegen die konkrete Handlung richten, nicht gegen eine Person.

Ich Sorge durch klare Regeln, Entscheidungen, Abläufe und Strukturen für eine größtmögliche Transparenz und biete dadurch Orientierung für alle Beteiligten. Ich motiviere Kinder und Jugendliche in positiver Form dazu, am allgemeinen Programm teilzunehmen, ohne Druck aufzubauen. Dabei respektiere ich individuelle Grenzen.

Anpassungen und Ergänzungen

Medien

Soziale Medien werden von mir verantwortungsvoll genutzt. Ich nutze Medien im Rahmen meiner Tätigkeit ausschließlich zu dienstlichen Zwecken. Ich stelle sicher, dass sich niemand unter Druck gesetzt fühlt, Kontaktinformationen zu teilen. Mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen werden Regeln besprochen, ob und zu welchen Zeiten Smartphones genutzt werden können und wie mit Fotos umgegangen wird.

Anpassungen und Ergänzungen

Ich setze mich aktiv gegen alle Formen von Gewalt ein und beziehe offen Stellung gegen Grenzverletzungen. Nehme ich Grenzverletzungen, Übergriffe oder (sexualisierte) Gewalt wahr, handle ich und leite Konsequenzen ein. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Erklärung und Unterstützung bekomme und nehme diese in Anspruch.

Datum

Name

Unterschrift



Der Verhaltenskodex sollte ausgedruckt und von jedem Verantwortlichen unterschrieben werden.

Regeln für Besuchende

Kinder und Jugendliche wissen durch klare Regeln, was erlaubt ist und was nicht. Das hilft, Gefahren zu vermeiden, Streit zu reduzieren und Grenzen zu respektieren.

Damit Regeln wirken, müssen sie verständlich sein. Wir erarbeiten die Regeln gemeinsam mit den Besuchenden und sorgen dafür, dass sie nachvollziehbar sind.

Für neue Besuchende gibt es eine Begrüßungskultur. Die Einrichtung mit ihren Möglichkeiten wird vorgestellt und auf dort bestehende Regeln wird hingewiesen.

Unsere Regeln sind:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.



Offener Treff und weitere Angebote

Mitbestimmung und Mitgestaltung sind zentrale Elemente der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sollen die Einrichtung als demokratischen Ort erleben, an dem ihre Interessen und Ideen ernst genommen werden.

Besondere Angebote und Aktionen entstehen idealerweise aus Beteiligungsprozessen, bei denen die Themen der Besuchenden gezielt aufgegriffen werden. Grundlage hierfür sind die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte. Diese stellen sicher, dass Beteiligung, Integration und Inklusion fest in der Arbeit der OKJA verankert sind.

Die Mitarbeitenden unterstützen diese Prozesse durch eine partizipative Haltung und stärken die Besuchenden bei der Umsetzung ihrer Ideen. Damit Beteiligung gelingen kann, braucht es eine strukturierte Planung von Abläufen sowie klare Zuständigkeiten. Eine Besetzung mit mindestens zwei Mitarbeitenden ermöglicht es, flexibel auf individuelles Verhalten oder Konflikte zu reagieren und Beteiligungsprozesse sicher zu gestalten.

Wie gestalten wir Beteiligungsprozesse?

Wie schaffen wir es, den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen gerecht zu werden?

Wie berücksichtigen wir die verfassten Kinderrechte?



Räume

Wir sorgen dafür, dass unsere Räumlichkeiten so gestaltet sind, dass sich alle Kinder und Jugendlichen sicher, willkommen und respektiert fühlen. Die Gestaltung und strukturelle Anordnung unseres Raumangebotes reflektieren wir kontinuierlich und passen sie den Bedürfnissen der Besuchenden an. Zudem achten wir darauf, dass unsere Räume nicht überfüllt sind und Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sind. Wir steuern die Zahl der Besuchenden in einzelnen Bereichen und passen unsere Angebote flexibel an.

Wir achten darauf, Unübersichtlichkeit zu vermeiden und alle Bereiche gut im Blick zu behalten. In Räumen oder Bereichen, die konstruktionsbedingt schwerer einsehbar sind – besonders auf mehreren Etagen – schaffen wir zusätzliche Maßnahmen, um Gefahren zu minimieren.

Wir gestalten unsere Räume altersgerecht und sicher. Materialien, Werkzeuge oder Gegenstände, die Risiken bergen, werden für jüngere Kinder unzugänglich aufbewahrt. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass Menschen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen sich selbstständig und sicher bewegen können. Damit setzen wir unser Verständnis von Inklusion aktiv im Alltag um.

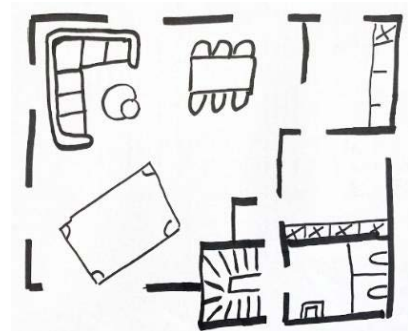
Besondere Beachtung legen wir auf sensible Bereiche wie Sanitäranlagen. Da Toiletten und Waschräume häufig als inoffizielle Treffpunkte genutzt werden, sorgen wir für eine angemessene Präsenz der Mitarbeitenden im Umfeld dieser Bereiche – ohne dabei die Privatsphäre der Besuchenden zu beeinträchtigen. Klare Regeln zur Nutzung unterstützen hier zusätzlich die Sicherheit.

Unser Außengelände gestalten und überprüfen wir regelmäßig mit Blick auf Sicherheit und Einsehbarkeit. Bereiche mit eingeschränkten Sichtachsen, offene Zugänge nach außen oder potenzielle Gefahrenquellen wie Verkehr oder schlecht beleuchtete Wege werden von uns bewusst in den Blick genommen.

Welche Strukturen geben den Kindern Sicherheit?

Wie berücksichtigen wir besondere Gefahren?

Welche Schutzmaßnahmen treffen wir bezogen auf die Raumsituation?



HANDLUNGSSTRATEGIEN UND MASSNAHMEN BEI HINWEISEN AUF GEWALT UND GRENZVERLETZUNGEN

Wir nehmen jeden Hinweis auf Gewalt, Grenzverletzungen oder grenzüberschreitendes Verhalten ernst. Jede Person im Team der Mitarbeitenden steht den Besuchenden als Ansprechperson zur Verfügung. Niemand soll mit einem unguten Gefühl oder einem Verdacht allein bleiben.

Im Umgang mit einem Verdacht vermeiden wir vorschnelle Entscheidungen, bewahren Ruhe und beobachten die Situation aufmerksam. Bei jedem Vorfall wird die Einrichtungsleitung informiert. Verdachtsmomente und Vorfälle dokumentiert die Einrichtungsleitung sorgfältig. Gemeinsam wird geprüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Gegebenenfalls informiert die Einrichtungsleitung die Präventionsfachkraft des Trägers, sowie den Träger selbst und berät das weitere Vorgehen.

Die Präventionsfachkraft des Trägers (Name/Fon/Mail):

Ansprechperson des Trägers: (Name/Fon/Mail):

Um in unklaren und in schwerwiegenden Fällen eine fundierte fachliche Einschätzung sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen, beziehen wir frühzeitig eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (gemäß § 8a SGB) und gegebenenfalls die Stabsstelle Intervention und Prävention in das weitere Vorgehen ein. Gemeinsam mit diesen Stellen und weiteren relevanten Partnern, beispielsweise dem zuständigen Jugendamt, wird ein abgestimmtes Vorgehen entwickelt, um angemessen und verantwortungsvoll zu intervenieren.

Die vom Träger benannte „insoweit erfahrene Fachkraft“ (gemäß § 8a SGB) ist: (Name/Fon/Mail):

Im Zentrum unseres Handelns steht immer der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Informationen über einen Verdacht oder einen Übergriff geben wir ausschließlich im notwendigen Rahmen und nur an die zuständigen Ansprechpersonen weiter. Eine Weitergabe an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht. Wir schützen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten und wirken einer möglichen Vorverurteilung konsequent entgegen. Im Fall von sexualisierter Gewalt richten wir unser Vorgehen aus nach den Handlungsleitfäden der [Stabsstelle Intervention und Prävention](#).

Nach einem Vorfall reflektieren wir im Team unser Vorgehen und unsere Zusammenarbeit. Betroffene Besuchende begleiten wir sensibel und holen uns bei Bedarf professionelle Unterstützung, um Verunsicherungen zu begegnen und das Sicherheitsgefühl wiederherzustellen.

Verantwortliche erhalten die Möglichkeit, sich zu belastenden Themen auszutauschen. Wir sorgen bei Bedarf für weitere Unterstützungsangebote.

Allen Aktiven sind die Verfahrens- und Beschwerdewege sowie externe Beratungsstellen bekannt. Das vorliegende Gewaltschutzkonzept wird im Rahmen der Vorbereitung unserer jeweiligen Angebote besprochen und aktualisiert.

Die Verantwortung hierfür übernimmt der Trägerverantwortliche.
Name:

WICHTIGE KONTAKTE

Einrichtungsleitung

Name

Fon

Mail

Vertretung

Name

Fon

Mail

Erreichbare Ansprechpersonen des Trägers

Name

Fon

Mail

Name

Fon

Mail

Präventionsfachkraft der Pfarrei/des Vereins

Name

Fon

Mail

Insoweit erfahrene Fachkraft (gemäß §8a SGB)

Name

Fon

Mail

Fach- und Beratungsstellen

Name

Fon

Mail

Jugendamt

Name

Fon

Mail

Bischöfliches Generalvikariat

Sachgebiet Jugendpastoral
Rosenstraße 16
48143 Münster

Fon 0251 495-454

jugend@bistum-muenster.de

Bischöfliches Generalvikariat

Stabsstelle Intervention und Prävention
Horsteberg 11
48143 Münster

Fon 0251 495-17012

praevention@bistum-muenster.de

Schritt 6 - Umsetzung des Konzeptes

Träger ✓ Präventionsfachkraft ✓ freiwillig Engagierte ✓ Gremien ✓ pädagogische Fachkräfte ✓

Im letzten Schritt geht es darum, die Umsetzung des Schutzkonzeptes nachhaltig zu sichern und dessen Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen. Die entwickelten Schutzmaßnahmen dürfen nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern müssen aktiv gelebt und kontrolliert werden. Damit das Konzept seine Wirkung entfalten kann, muss es veröffentlicht und für alle Beteiligten sichtbar gemacht werden. Es kann als Anhang dem ISK beigelegt werden.

Eine gezielte Auseinandersetzung aller Mitarbeitenden mit dem Konzept stellt sicher, dass die Inhalte verstanden und die jeweiligen Aufgaben klar sind. Die Verantwortung für die Umsetzung und Kontrolle liegt beim Träger. Dieser sorgt dafür, dass das Konzept regelmäßig überarbeitet und an neue Entwicklungen angepasst wird.

Zur Qualitätssicherung gehört auch die Benennung von Präventionsverantwortlichen, die als Ansprechpersonen dienen und die Umsetzung begleiten. Sie unterstützen dabei, das Konzept im Alltag zu verankern und als festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit zu etablieren.

Zur Unterstützung findet sich im Anhang ein Muster für eine Checkliste, die zentrale Qualitätsstandards berücksichtigt und eine praxisnahe Kontrolle ermöglicht.



Eine Checkliste für den Träger zur Dokumentation wesentlicher Schutzmaßnahmen findet sich in [Anhang 3](#).

ANHANG 1 IST-STAND ERHEBUNG

Besuchende

Wie viele Kinder und Jugendliche nutzen die Einrichtung? Und wie ist die Altersstruktur?

Welche Infos liegen über die Kinder und Jugendlichen vor? Gibt es Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen?

Welche sozialen Beziehungsstrukturen (zum Beispiel Cliquen, Freundeskreise, Familienbezüge) existieren unter den Besuchenden?

Mit welchen Institutionen, Gruppen im Stadtteil stehen die Besuchenden in regelmäßigem Austausch? Wo gibt es weitere Treffpunkte?

Fachkräfte und Team der Mitarbeitenden

Wie setzt sich das Team zusammen (Leitung, Fachkräfte, Honorarkräfte, freiwillig Engagierte, weitere Unterstützende)?
Welche Aufgabenbereiche, Rollen und Funktionen nehmen die Personen ein?
Wer ist wofür verantwortlich?

Haben alle im Team ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt?
Wer hat an einer Präventionsschulung teilgenommen?
Welche Nachweise liegen vor, welche fehlen noch?

Wie sind Honorarkräfte und freiwillig Engagierte geschult?
Haben sie pädagogische Fortbildungen besucht (beispielsweise Juleica)?
Liegen weitere relevante Qualifikationen vor? Gibt es Fortbildungsbedarfe?

Sind Handlungsabläufe und Kompetenzbereiche eindeutig abgesprochen?
Gibt es klare Zuständigkeiten innerhalb des Teams?
Werden individuelle Stärken und Einschränkungen berücksichtigt?
Wie sind Entscheidungswege geregelt?

Gibt es Möglichkeiten zur Rückmeldung, kollegialen Beratung und Reflexion?
Finden regelmäßige Teamgespräche statt?

Träger

Wer ist von Trägerseite ansprechbar für Themen wie Haushalt, Versicherung und ähnliches?

Welche Absprachen, Vorgaben und Qualifikationen besteht zwischen Einrichtung und Träger und in welchen Situationen (zum Beispiel Notfälle wie Unfall, Übergriff oder andere kritische Ereignisse) muss der Träger verpflichtend informiert werden?

In welchen Situationen, zum Beispiel in Notfällen wie Unfall oder Übergriff und ähnlichen Fällen, muss der Träger informiert werden?

Offener Treff | Räume

Sind die Räumlichkeiten im Haus und das Außengelände übersichtlich?
Bestehen Gefahrenpunkte?

Welche Maßnahmen werden getroffen, um eine Aufsicht zu gewährleisten?
Wo ist dies nicht oder nur schwer möglich?

Wie ist die Situation in der unmittelbaren Umgebung (Stadtteil, Verkehr, sozialräumliche Gegebenheiten)? Können Dritte (unbemerkt) die Einrichtung und deren Umfeld betreten?

Wie stellt sich die Situation in den Sanitärräumen dar?

Welche Räume sind nur zu festgesetzten Zeiten für bestimmte Angebote oder nur in Begleitung von Mitarbeitenden zugänglich? Gibt es eine Küche, einen Werk- oder Bastelraum? Wo und wie werden Lebensmittel und Gefahrenstoffe aufbewahrt?
Wie sind besondere Gefahren vorhanden?

Regeln und Konsequenzen

Gibt es Regelungen für den Umgang in der Einrichtung? Sind diese mit den Besuchenden erarbeitet und abgestimmt? Sind diese allen bekannt und wird gegenseitig auf deren Einhaltung geachtet?

Welche abgesprochenen Konsequenzen gibt es bei Nichtbeachtung der Regeln?
Wer sorgt für die Umsetzung?

Angebote

Welche Aktionen und Projekte sind geplant? Was sind Besonderheiten der Aktionen und welche Gefahren bringen diese mit sich?

In welchem Maße entsprechen die Angebote den Bedürfnissen und Interessen der Besuchenden, und wie wird sichergestellt, dass sowohl die Besuchenden als auch ihre Eltern über Inhalte, Abläufe und Teilnahmemöglichkeiten transparent informiert sind und bei Interesse problemlos teilnehmen können?

Welche Rituale oder Traditionen gibt es in der Einrichtung?
Wird gemeinsam reflektiert, ob diese noch angemessen und zeitgemäß sind?

Medien

„Welche digitalen Medien und Geräte werden von den Besuchenden genutzt, wie sind diese im Hinblick auf mögliche Risiken oder Gefährdungen zu bewerten, und welche klaren Regeln (zum Beispiel zu Nutzungszeiten, Orten und Umgangsformen) gelten für deren verantwortungsvolle Nutzung in der Einrichtung?“

Wie wird der Umgang beziehungsweise Konsum digitaler und sozialer Medien beobachtet und pädagogisch begleitet – und welche Konsequenzen ergeben sich bei einem kritisch eingeschätzten Medienverhalten?

Welche Social-Media-Plattformen (beispielsweise Instagram, TikTok, Snapchat) werden von Besucherenden genutzt – und wie geht das Team mit diesen Medien um?

Welche weiteren medienbezogenen Aspekte werden bedacht (zum Beispiel Datenschutz, technische Ausstattung, medienpädagogische Projekte, Barrieren, Elternarbeit)?

Und sonst!

Wie ist der Umgang mit Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum in der Einrichtung und im Umfeld geregelt?

Wie ist der Kontakt zu den Eltern? Bestehen Absprachen mit Elternteilen?

Gibt es partnerschaftliche Beziehungen zwischen Besuchenden?
Bestehen freundschaftliche oder partnerschaftliche Kontakte zwischen Besuchenden und Mitarbeitenden?

Und sonst?

ANHANG 2 TABELLE – RISIKO UND SCHUTZMASSNAHMEN

Risiko	Schutzmaßnahmen (abgesprochen)
Besuchende	
Team der Mitarbeitenden	
Offener Treff	

Risiko	Schutzmaßnahmen (abgesprochen)
Räumlichkeiten und Gelände	
Medien	
Sonstiges	

ANHANG 3 CHECKLISTE – ÜBERPRÜFUNG UND KONTROLLE

Angebot	
Adresse	
Pädagogische Leitung plus Kontaktdaten	
Vertretung der Leitung plus Kontaktdaten	
Trägervertretung plus Kontaktdaten	
Präventionsfachkraft plus Kontaktdaten	

Fachkräfte der Einrichtungen

Name	Führungszeugnis		Verhaltenskodex		Präventions-schulung
	ja	nein	ja	nein	Datum der letzten Schulung

Honorarkräfte/freiwillig Engagierte/sonstige Unterstützende

Name	Fortbildung <small>beispielsweise Juleica</small>		Führungs-zeugnis		Verhaltens-kodex		Präventions-schulung
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	Datum der letzten Schulung

Name	Fortbildung beispielsweise Juleica		Führungs- zeugnis		Verhaltens- kodex		Präventions- schulung
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	Datum der letzten Schulung

Das Schutzkonzept mit den Verfahrens- und Beschwerdewegen ist mit den Aktiven am _____ besprochen worden.

Folgende Absprachen:

Träger (Unterschrift)

verantwortliche Leitung (Unterschrift)



Weiterführende Informationen unter:
[Junge Menschen - Bistum Münster](#)

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT MÜNSTER

Sachgebiet Jugendpastoral

Rosenstraße 17

48143 Münster

Fon 0251 495-454

jugend@bistum-muenster.de